

**GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2009 – 2012**

---

**EINLADUNG**

**zur**

**30. Sitzung des Grossen Landrates**

**auf**

**Donnerstag, 5. Juli 2012, 14.00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 30. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

### **1. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2012 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Büro beim Ordnungsamt zur Einsichtnahme auf.

### **2. Motion Hans Vetsch betreffend Schuldenlast der Gemeinde Davos, Frage der Erheblichkeitsklärung**

Beilage Nr. 363: Antrag des Kleinen Landrates vom 22.05.2012

Beilage Nr. 364: Motion Hans Vetsch vom 9. Januar 2012 betreffend Schuldenlast der Gemeinde Davos

### **3. Bauabrechnung Sanierung und Erweiterung des Spitals Davos**

Beilage Nr. 365: Antrag des Kleinen Landrates vom 15.05.2012

Auflageakten:

- 1. Bauabrechnung Gross & Rüegg vom 22.03.2012
- 2. a. Kontoauszüge Finanzverwaltung
- 2. b. GKB Baukonto 297.915.200 (01.06.2004 bis 31.03.2012, blauer Ordner)
- 3. Botschaft an den Grossen Landrat vom 29.10.2002
- 4. Botschaft an den Grossen Landrat vom 13.11.2007 (Nachtragskredit)
- 5. Vorlage der Volksabstimmung vom 09.02.2003
- 6. Regierungsbeschluss 1740 vom 02.12.2003 betreffend Subventionszusicherung
- 7. Dossier „Sanierung Spital Davos, Phase IV Bauabrechnung“ Gesundheitsamt GR, 27.10.2009 (gelber Ordner)
- 8. Regierungsbeschluss 1215 vom 15.12.2009, Bauabrechnung für die Erweiterung und Sanierung des Spitals Davos
- 9. Fotodokumentation – Bauinformationen 2004 bis 2008 (weisser Ordner)
- 10. Abnahme Protokolle (zwei graue Ordner)
- 11. Entwurf Rückzahlungsvereinbarung Investitionsbeiträge Kanton Graubünden
- 12. Departementsverfügung DJSG 05.05.2011, Beschwerde Stand Restschuld
- 13. Darstellung „Kosten / Finanzierung Sanierung Spital Davos“
- 14. Teilrevision Krankenpflegegesetz: Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2010-2011 (Auszug)
- 15. Protokollauszug Grosser Rat (Session Juni 2011)

#### **4. Bauabrechnung Neubau eines Personalhauses für das Spital Davos**

Beilage Nr. 366: Antrag des Kleinen Landrates vom 15.05.2012

- Auflageakten:
- 1. Bauabrechnung Gross & Rüegg vom 30.03.2012
  - 2. Abrechnung Kostendachvertrag vom 12.11.2008
  - 3. Kontoauszüge Finanzverwaltung
  - 4. Botschaft an den Grossen Landrat vom 29.10.2002  
(siehe Antrag Spital, ab Seite 30)
  - 5. Vorlage für die Volksabstimmung vom 9. Februar 2003  
(siehe Antrag Spital)
  - 6. Regierungsbeschluss 464 vom 01.04.2003 betreffend  
Subventionszusicherung
  - 7. Kostendachvertrag PH4 vom 29.04.2003 (schwarzer Ordner)
  - 8. Gutachten Brandenberger + Ruosch AG vom 18.09.2006  
(weisser Ordner)
  - 9. Dossier „Ersatz Personalhaus 1 des Spitals Davos, Phase IV  
– Bauabrechnung“ Gesundheitsamt GR, 27.10.2009 (gelber Ordner)
  - 10. Regierungsbeschluss 1214 vom 15.12.2009, „Bauabrechnung für  
den Ersatzbau des Personalhaus 1 des Spital Davos“

#### **5. Interpellation Herbert Mani betreffend Talentklassen an der Davoser Volksschule, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Beilage Nr. 367: Antrag des Kleinen Landrates vom 12.06.2012

Beilage Nr. 368: Interpellation Herbert Mani vom 17.04.2012 betreffend Talentklassen

#### **6. Einsetzung einer Regionalentwicklungsstelle Davos/Klosters**

Beilage Nr. 369: Antrag des Kleinen Landrates (wird ausnahmsweise gemäss DRB 10.3 Art. 7 Abs. 1 nachträglich zugestellt, sofern der designierte Kleine Landrat der Legislatur 2013-2016 dem Antrag zustimmt)

#### **7. Werkbetrieb, Ersatz einer Schneeschleuder und Revisionen / Nachtragskredit (ergänzte Fassung aufgrund Rückweisungsbeschluss des Grossen Landrates)**

Beilage Nr. 370: Antrag des Kleinen Landrates (wird ausnahmsweise gemäss DRB 10.3 Art. 7 Abs. 1 nachträglich zugestellt; der Grosse Landrat ist über die Dringlichkeit informiert, die Erstellung der Vorgehensvarianten ist im Gang)

## 8. Persönliche Vorstösse

## 9. Mitteilungen des Kleinen Landrates

### Zur Kenntnisnahme

Gemäss DRB 82 Art. 12 erstattet die GPK dem Grossen Landrat Bericht zu Betriebsführung, Budget und Jahresrechnung der Berufsschule Davos. Sie finden beiliegend den Bericht der GPK zur Revision der Jahresrechnung 2011 der Berufsschule Davos. Detailliertere Unterlagen finden Sie zudem in der Aktenauflage.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

### Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident



Simi Valär

Davos, 12. Juni 2012

Sitzung vom 22.05.2012  
Mitgeteilt am 25.05.2012  
Protokoll-Nr. 12-408  
Reg.-Nr. T1 S4.2.1

## **An den Grossen Landrat**

### **Motion Hans Vetsch betreffend Schuldenlast der Gemeinde Davos, Frage der Erheblicherklärung**

#### **1. Veranlassung**

Am 9. Januar 2012 reichte Landrat Hans Vetsch eine Motion ein, in der er vom Kleinen Landrat eine Gesetzesvorlage fordert, die eine Reduktion der Gemeindeschulden beinhaltet.

Der Motionär weist darauf hin, dass die Schuldenlast der Gemeinde Davos in den letzten Jahren eine untragbare Grösse erreicht habe. Um den Handlungsspielraum in Zukunft zu erhalten, sei darum eine Reduktion des Schuldenberges dringend erforderlich.

Darum sei in einem Gesetz festzulegen, dass jährlich 8 % oder mindestens 3,5 Millionen Franken der Steuererträge zur Schuldentilgung zu verwenden seien, bis die Fremdverschuldung weniger als 80 Millionen Franken betrage.

#### **2. Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Wegen der enormen Investitionen der letzten 15 Jahre, der grosszügigen Ausgabepraxis der Gemeinde Davos in Bezug auf Beiträge aller Art und durch die kantonale Steuergesetzrevision sah sich der Kleine Landrat im Sommer 2009 veranlasst zu handeln. Der Grosse Landrat legte daraufhin auf Antrag der Exekutive dem Souverän eine Gesetzesänderung vor, die die Erhebung einer Liegenschaftensteuer vorsah. Gleichzeitig sollten die Gemeindefinanzen mit einem Sparpaket nachhaltig saniert werden.

Mit der deutlichen Ablehnung der Liegenschaftensteuer durch den Souverän am 29. November 2009 (1425 Ja zu 2288 Nein) musste sich der Grosse Landrat auf die Erstellung eines Verzichtsprogramms mit jährlichen Einsparungen von gegen 5 Millionen Franken und Mehreinnahmen im Bereich von etwa 400'000 Franken beschränken. Mit Annahme des Sanierungsprogramms vom 11. März 2012 wird die Laufende Rechnung zusätzlich jährlich um knapp 2 Millionen Franken verbessert. Somit kann davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Wirtschaftslage

und zurückhaltenden Investitionen die Laufende Rechnung für die nächsten Jahre ausgeglichen sein wird und ein Anstieg der Verschuldung verhindert werden kann. Allerdings sind die Auswirkungen der am 11. März 2012 angenommenen eidgenössischen Zweitwohnungsinitiative auf den Davoser Gemeindehaushalt noch nicht bekannt. Dies ist abhängig von den genauen Umsetzungsvorgaben zur Volksinitiative, welche vom Bundesrat bislang noch nicht bekannt gegeben wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde ohne zusätzliche Massnahmen mittelfristig spürbar abnehmen.

Der Kleine Landrat stellte schon mehrfach in Aussicht, dass nach der Umsetzung des Verzicht- und des Sanierungsprogramms ein Entschuldungsprogramm an die Hand genommen werden muss. In diesem Sinne teilt die Exekutive die Stossrichtung des Motionärs. Es gilt aber in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass dieses Ziel mit den Forderungen der Motion alleine nicht erreicht werden kann. Vorausgesetzt, die Gemeinderechnung wäre ausgeglichen und es würden zusätzlich 8 % der Steuererträge oder mindestens 3,5 Millionen Franken für die Schuldentilgung aufgewendet, würde dies bedeuten, dass gleichzeitig wieder neue Schulden in gleicher Höhe entstehen würden.

Es führt somit kein Weg daran vorbei, dass für einen Schuldenabbau Vermögenswerte mit Gewinn verkauft, Leistungen abgebaut oder neue Einnahmen generiert werden. Die heutige Exekutive und Legislative haben sich in diesem Jahr deutlich gegen einen Leistungsabbau in Millionenhöhe ausgesprochen. Somit werden für die neue Behörde namhafte Mehreinnahmen in Form einer Zweitwohnungssteuer, einer Liegenschaftensteuer, einer allgemeinen Steuererhöhung oder anderer Massnahmen gezwungenermassen wieder zum Thema werden.

Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass gegenwärtig eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse im Gange ist. Es entspräche nicht dem Grundsatz einer vorausschauenden, ökonomischen und nachvollziehbaren Behördetätigkeit, wenn mit der Ausarbeitung eines Gesetzes begonnen würde, bevor sich der Souverän zu diesem Volksbegehren geäussert hat.

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 9. Januar 2012 eingereichte Motion von Landrat Hans Vetsch betreffend Schuldenlast der Gemeinde Davos nicht erheblich zu erklären.

#### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Motion Hans Vetsch vom 9. Januar 2012 betreffend Schuldenlast der Gemeinde Davos

Eingang 16 JAN. 2012 Nr. \_\_\_\_\_

Reg. \_\_\_\_\_

Platz \_\_\_\_\_

Hans Vetsch

Motion

Die Schuldenlast der Gemeinde Davos hat in den letzten Jahren eine untragbare Grösse erreicht. Um den nächsten Generationen nicht allen Handlungsspielraum zu nehmen ist es dringend erforderlich, diesen Schuldenberg in den nächsten Jahren zu reduzieren.

Deshalb soll der Kleine Landrat eine Vorlage zu Handen der Volksabstimmung ausarbeiten mit folgendem Inhalt:

Von den Steuererträgen sind jährlich 8% oder mindestens 3,5 Mio. Franken zur Tilgung der Schuldenlast zu verwenden und zwar solange, bis die Schulden auf max. 80 Mio. Franken gesunken sind.

Davos, 9. Januar 2012

Hans Vetsch



Sitzung vom 15.05.2012  
Mitgeteilt am 18.05.2012  
Protokoll-Nr. 12-391  
Reg.-Nr.

## **An den Grossen Landrat**

### **Bauabrechnung Sanierung und Erweiterung des Spitals Davos**

#### **1. Ausgangslage**

Am 9. Februar 2003 stimmten die Stimmbürger der Gemeinde Davos einem Verpflichtungskredit von Fr. 46'606'300.– abzüglich der Subventionierung der anrechenbaren Kosten durch den Kanton Graubünden (Kostenstand per 1. September 2002) als Kostendach für die Sanierung und Erweiterung des Spitals Davos zu. An seiner Sitzung vom 06.12.2007 genehmigte der Grosse Landrat einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'000'000.– und erhöhte damit den Verpflichtungskredit auf Fr. 47'606'300.–. Mit den Bauarbeiten wurde am 13. April 2004 begonnen, Abschluss der Sanierung und die Eröffnung erfolgten planmässig am 28. September 2008.

#### **2. Projekt**

Das aus den 1970er Jahren stammende Spitalhauptgebäude wurde einer Gesamtsanierung unterzogen und einzelne erforderliche Erweiterungen wurden vorgenommen. Im Jahre 1999 wurde von der Firma ARCOPLAN AG eine Vorstudie im Sinne einer Machbarkeitsanalyse erstellt. Das aus einem im Jahre 2001 durchgeführten Architekturwettbewerb siegreich hervorgegangene Projekt der Architekten Leu, Gross & Rüegg wurde unter der Leitung der Architekten Marcus Gross und Werner Rüegg, Trin Mulin, ausgeführt. Die Gesamtsanierung und Erweiterung bestand im Wesentlichen aus:

- Verbesserung des Patientenkomforts durch den Einbau von Nasszellen in allen Patientenzimmern
- Gewährleistung der Betriebssicherheit dank Erneuerung / Ersatz der grösstenteils 25-jährigen Haustechnik
- Optimierung der Betriebsabläufe durch die Zusammenführung der Räumlichkeiten und die Schaffung konzentrierter Funktionseinheiten
- Konzentration von vier auf drei Bettenstationen
- Konzentration der ambulanten Dienste auf einer Station



- Entflechtung von öffentlichen und innerbetrieblichen Flächen und Trennung der Zufahrt des Rettungsdienstes vom Haupteingang
- Schaffung einer Notfallstation, die auch im Winterhochbetrieb genügend leistungsfähig ist.

Chronologie der Sanierung und Erweiterung Spital Davos:

1999 Vorstudie Firma ARCOPLAN AG  
 2000 Dezember, Eröffnung öffentlichen Projektwettbewerb im zweistufigen Verfahren  
 2001 November, Siegerprojekt R. Leu / M. Gross & W. Rüegg  
 2002 September, Genehmigung Konzept / Vorprojekt durch Regierung Kanton GR  
 2003 Februar, Kreditsprechung Volk  
 2003 Dezember, Genehmigung Bauprojekt / Kantonsbeitrag durch Regierung Kanton GR  
 2004 April, Baubeginn (13. April)  
 2004 Dezember, Teileröffnung Ambulanzhalle, Notfall, Radiologie  
 2005 Mai, Eröffnung Labor  
 2005 Dezember, Teileröffnung Sterilisation, Funktionsräume U1  
 2006 Mai, Eröffnung: Patientenzimmer Nordtrakt  
 2006 Dezember, Teileröffnung Spitaleingang, Restaurant, Patientenzimmer Nordwesttrakt, Pflegestationen, Helikopterlandeplatz  
 2007 Februar, Teileröffnung: Operationssäle, Physiotherapie  
 2007 Dezember, Teileröffnung Patientenzimmer Südtrakt  
 2008 September, offizielle Eröffnungsfeier (27./28. September)  
 2009-2010 Definitive Fertigstellung, Garantearbeiten, Unternehmerschlussrechnungen  
 2009 Dezember, Abnahme Bauabrechnung Kanton GR  
 2011 Juni, Revision Krankenpflegegesetz Kanton GR, Neue Spitalfinanzierung  
 2012 Januar, Umwandlung Kantonsbeitrag zu Darlehen inkl. Rückzahlungsverpflichtung  
 2012 März, Bauabrechnung Gross & Rüegg

Das sanierte und erweiterte Spital hat nach der Sanierung eine Nettonutzfläche von 9'150m<sup>2</sup> (vor Sanierung 7'610 m<sup>2</sup>) und eine Raumvolumen von 56'300m<sup>3</sup>.

### 3. Umsetzung des Bauprojekts

Die Sanierung und Erweiterung des Spitals war ein anspruchvolles Bauvorhaben. Die in verschiedenen Etappen erfolgte Bautätigkeit über mehrere Jahre, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs, forderte alle Beteiligten in hohem Masse.

Das Bauvorhaben kann insgesamt als gelungen bezeichnet werden und die angestrebten Verbesserungen wurden erreicht. Für die Patientenversorgung, die Arbeitsplätze und die Aufrechterhaltung des Betriebs mussten viele Provisorien und Übergangslösungen erstellt werden. Auch die Gesamtkosten konnten, allerdings dank einem bewilligten Nachtragskredit von 1 Million Franken, mit nur 143'000 Franken Kostenüberschreitung, was 0,3 % der Gesamtkosten entspricht, im Wesentlichen eingehalten werden. Es soll erwähnt werden, dass nebst dem Bauleiter der Direktor des Spitals, Herr Markus Hehli, besonders gefordert war und nebst der Betriebsleitung Aufgaben übernehmen musste, die heute vom Hochbauamt der Gemeinde ausgeführt werden.

Trotz dieser bemerkenswerten Leistungen sei festgehalten, dass verschiedene Arbeiten nicht in dem Rahmen ausgeführt wurden, wie es den einschlägigen Vereinbarungen entspricht. In

zeitraubenden Verhandlungen wurden schliesslich in allen Punkten einvernehmliche Lösungen erzielt.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Fehlerhafte Fenster:  
Die Bauherrschaft hat gegenüber der IPM Schober Fenster GmbH, A-4602 Wels/Thalheim, eine Forderung (Mängelhaftung, Verspätungsschäden etc.) erhoben, worüber bereits ein Prozess vor dem Bezirksgericht Prättigau/Davos rechtshängig angegangen worden war. In einer aussergerichtlichen Einigung konnte mit der Firma IPM Schober GmbH eine Schadensübernahme im Betrag von Fr. 120'000.– vereinbart werden. Mit dem Architekturbüro Gross & Rüegg (Architekturauftrag inkl. Bauleitung) wurde ebenfalls verhandelt und ein Schadensbeitrag von Fr. 100'000.– vereinbart. Beide Beträge wurden der Schadensposition (SKP 600) gutgeschrieben. Die verbleibende Schadenssumme von Fr. 101'789.30 (SKP 600) ist der Bauabrechnung belastet.
- Architektur- und Bauleitungshonorar:  
Die Bauherrschaft hat die Bauabrechnung und die Tätigkeit des Architekturbüros Gross & Rüegg (Architekturauftrag inkl. Bauleitung) durch den Experten W. Dietsche, Baumanagement AG, Chur, beurteilen lassen. Mängel in den Administration und nicht vollständig erbrachte Leistungen wurden festgestellt. In einer aussergerichtlichen Einigung konnte mit Gross & Rüegg eine Honorarreduktion von Fr. 150'000.– vereinbart werden. Der Betrag von Fr. 150'000.– wurde als Aufwandminderung in der Bauabrechnung SKP 291 verbucht.
- Erstellung der Bauabrechnung:  
Die Sanierung und Eröffnung erfolgte am 28. September 2008. Die definitive Fertigstellung, die Garantiarbeiten und die Erstellung der Schlussabrechnung nahmen demnach mehrere Jahre in Anspruch. Diese Verzögerung erklärt sich durch das sehr umfangreiche und komplexe Bauvorhaben. Zusätzlich zogen fehlerhafte Leistungen von Unternehmern zeitaufwändige Verhandlungen nach sich. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die oben erwähnten Mängel in der Bauadministration zu Verzögerungen bei den Ausmassarbeiten, welche die Grundlagen zur Schlussabrechnung sind, führten. Mit Abschluss des Vergleichs, in dem das Architekturbüro Gross & Rüegg aussergerichtlich auf insgesamt 250'000.– Franken ihres Honorar verzichten, erachtet der Bauherr als genügendes Entgegenkommen, insbesondere da die Sanierung aus Sicht des Betreibers als gelungen bezeichnet werden darf.

#### 4. Teuerung

Die effektive Bauteuerung, welche durch die Unternehmer ausgewiesen und eingefordert wurde, beträgt Fr. 1'236'310.85. Diese wurde von den Unternehmern separat in Rechnung gestellt und vom Kanton überprüft, vgl. Regierungsbeschluss 1215 vom 15. Dezember 2009. Der Kanton beteiligt sich hälftig an den durch die Teuerung verursachten Kosten.

## 5. Bauabrechnung Sanierung und Erweiterung Spital Davos

### 5.1. Bruttokredit

Ausgaben 2001 bis 2011 gemäss Gemeindebuchhaltung (Konto 400.503.01 ./ 400.663.01)	Fr. 49'532'759.51
Übertrag von Spital auf Personalhaus	Fr. -49'637.15 <sup>1</sup>
<b>Gesamtkosten inkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 49'483'122.36</b>
Wettbewerb/Vorbereitungsarbeiten 2001/02	Fr. -496'759.25
<b>Kosten Bauprojekt inkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 48'986'363.11</b>
kantonal anerkannte Teuerung gemäss Regierungsbeschluss 1215 vom 15.12.2009 (Ziffer 6)	Fr. -1'236'310.85
<b>Baukosten exkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 47'750'052.26</b>

Gegenüber dem Verpflichtungskredit (inkl. Nachtragskredit von 1 Mio. Fr.) von Fr. 47'606'300.– brutto ergibt sich somit exklusive Teuerung eine Kreditüberschreitung von Fr. 143'752.26. Für diese Differenz ist ein Nachtragskredit einzuholen, wofür der Grosse Landrat gemäss Art. 21a Lit. e der Landschaftsverfassung abschliessend zuständig ist. Wie bereits beim Antrag für den Nachtragskredit zur Sitzung des Grossen Landrates vom 13. November 2007 ausgeführt, entstanden die grössten Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag bei den Demontagen/Abbrüchen, den unterschätzten erforderlichen Provisorien, der Neuvergabe von Fenster- und Vordachaufträgen und zwei bewilligten Projektnachträgen. Der ursprüngliche Kredit enthielt keine Reservepositionen.

Die Differenz von Fr. 1'203.09 (Bauabrechnung Gross & Rüegg höher als Summe aller Zahlungen) zwischen der Bauabrechnung Gross & Rüegg von Fr. 48'987'566.20 (datiert 22.03.2012) und dem Total aller Zahlungen von Fr. 48'986'363.11 kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr mit vertretbarem Aufwand nachvollzogen bzw. aufgearbeitet werden.

### 5.2. Kantonale Baubeiträge

Mit Regierungsbeschluss 1740 (02.12.2003) hat der Kanton Graubünden der Trägerschaft des Spitals Davos einen Kantonsbeitrag von Fr. 21'750'000.– zugesichert. Nach Kontrolle von Bauausführung und Bauabrechnung sollte der kantonale Baubeitrag durch das Gesundheitsamt ausbezahlt werden. Während der Bauzeit wurden Beiträge im Rahmen der gemäss Budget des Kantons verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt. Nach Revision des kantonalen Krankenpflegegesetzes (KPG) im 2004 wurden ab 01.01.2005 den subventionsberechtigten Spitälern pro Jahr direkt pauschalisierte Investitionsbeiträge ausgerichtet. Mit Regierungsbeschluss 1215 vom 15. Dezember 2009 wurden diese für die Jahre 2005 bis 2009 direkt dem Spital Davos ausbezahlten Investitionsbeiträge im Betrag von Fr. 5'573'843.– vom definitiven Kantonsbeitrag von Fr. 21'971'189.– abgezogen. Von diesen Fr. 5'573'843.– wurden 3 Mio. Fr. dem Bau zugeordnet, der Rest wurde verwendet für Ersatzbeschaffungen, die nicht mit dem Bau zusammenhängen, da der Kanton diese nicht mehr separat finanziert (z.B. Ambulanzfahrzeug 2008, Laborsoftware 2008,

<sup>1</sup> zu Lasten des Baukontos Spitalsanierung bezahlte Rechnungen für das Personalhaus: Weber Fr. 13'203.50 (2005), ARGE Kunz/Novintec Fr. 2'964.75 (2006), Kantonale Gebäudeversicherung Fr. 402.35 (2007), Burkhardt Fr. 33'066.55 (2008)

Laryngoskop HNO 2007, SonoWin-Software 2006, Opale KTR-Software 2005, usw.), Die kantonalen Investitionsbeiträge für die Jahre 2010 und 2011 wurden nicht ausgerichtet, sondern beim geleisteten kantonalen Baubeitrag gutgeschrieben.

Mit erneuter Revision des KPG im Juni 2011 mit Inkraftsetzung per 01.01.2012 wurde der noch verbleibende Kantonsbaubeitrag zu 75 % in eine Rückerstattungsforderung im Betrag von netto Fr. 9'460'162.– umgewandelt. Hintergrund hierfür ist, dass der Kanton mit der Revision einen Ausgleich des unterschiedlichen Investitionsstandes der Spitäler vorgenommen hat. Bündner Spitäler, die seit 2005 zusätzlich vorgängig zugesagte Investitionsbeiträge erhalten haben, müssen diese zu drei Viertel zurückerstatten. Diese Beträge werden in der Folge auf alle Spitäler unter Berücksichtigung der Anzahl stationärer Fälle und der mittleren Fallschwere verteilt. Nebst Davos ist einzig das Ospedale San Sisto in Poschiavo von der Rückerstattungspflicht betroffen (netto 640'204 Franken). Insbesondere das Kantonsspital Graubünden (6,45 Mio. Fr.), das Spital Oberengadin (1,13 Mio. Fr.), die Regionalspitäler Ilanz (0,86 Mio. Fr.), Schiers (0,62 Mio. Fr.) und das Kreisspital Thusis (0,51 Mio. Fr.) profitieren von dieser Regelung (alle Einzelgutschriften > 0,5 Mio. Fr., vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2010-2011, Seite 981, Tabelle 2, Spalte 4, siehe Aktenaufgabe 14).

Die Schuld von 9,46 Mio. Fr. wurde per 31.12.2011 als Verbindlichkeit gegenüber dem Kanton Graubünden in die Rechnung der Gemeinde Davos aufgenommen (Kontogruppe 2029, übrige mittel- bis langfristige Schulden). Mit Gründung der Spital Davos AG (geplant 01.06.2012, rückwirkend auf 01.01.2012) wird dieses Darlehen zusammen mit dem Buchwert der Spitalliegenschaften (33,07 Mio. Fr. per 31.12.2011, Konto 1143.14) dem Spital übertragen. Gemäss der im Entwurf vorliegenden Rückzahlungsvereinbarung des Kantons Graubünden muss das Spital Davos in zehn jährlichen Amortisationsraten bis 2021 den Gesamtbetrag zurückzahlen. Gegen diese Umwandlung des Baubeitrages in ein Darlehen hat sich Landammann Hans Peter Michel, zusammen mit den Grossräten aus Davos und dem Puschlav, in der Grossratssession vom Juni 2011 erfolglos zur Wehr gesetzt, vgl. Protokollauszüge des Grossen Rats (Aktenaufgabe 14). Eine Beschwerde der Gemeinde Davos bezüglich der Festsetzung der Restschuld wurde vom Departement DJSG am 05.05.2011 abgewiesen. Im Januar 2012 wurden mit dem Kanton die Rückzahlungsmodalitäten ausgehandelt. Der Kanton hat den Entwurf der Vereinbarung im März 2012 der Gemeinde zugestellt. Mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits musste bis dahin abgewartet werden, damit dem Davoser Stimmvolk einerseits die Höhe des Nettoanteils der Gemeinde präsentiert werden konnte, andererseits aber auch um aufzuzeigen, wie die entstandene Schuld amortisiert wird.

Aus neutraler Warte betrachtet kann einerseits die Gemeinden Davos rügen, dass die Regierung des Kantons Graubünden im Dezember 2003 einen Kantonsbeitrag zugesichert hat, der aufgrund einer Gesetzesänderung in ein rückzahlbares Darlehen umgewandelt wurde. Andererseits werden auch dem sanierten Spital Davos jährlich Investitionsbeiträge ausbezahlt. Die Gemeinde hätte es zwar begrüsst, wenn sowohl Kantonsbeitrag als auch Investitionsbeitrag ausbezahlt würden. Andererseits haben Spitäler, die nach 2005 investieren eine wesentlich schlechtere Ausgangslage.

### 5.3. Nettoausgaben der Gemeinde

Kosten Bauprojekt inkl. Teuerung (siehe oben)	Fr. 48'986'363.11
Kantonsbeitrag verbucht in der Gemeinderechnung (Konto 400.661.01: 2004 bis 2010)	Fr -19'397'346.00 <sup>2</sup>
Bundesbeitrag (Geschützte Operationsstelle GOPS, (Konto 400.660.01)	Fr. - 29'072.00

**Nettoausgaben Gemeinde vor Umwandlung  
kantonaler Subventionen in ein Darlehen** Fr. 29'559'945.11  
(inklusive Teuerung)

Gemäss Abstimmungsbotschaft vom 9. Februar 2003 wurden Nettoausgaben von ca. 24 Mio. Fr. in Aussicht gestellt. Die Differenz von 5,56 Mio. Fr. ist auf Folgendes zurückzuführen:

- kantonal anerkannte Teuerung (vgl. Abschnitt 5.1)	Fr. 1,23 Mio.
- Anpassung Spitalfinanzierung (vgl. Fussnote 2)	Fr. 2,57 Mio.
- Nachtragskredite (1 Mio. Fr. in 2007 / Fr. 143'752 gemäss Antrag dieser Bauabrechnung)	Fr. 1,14 Mio.
- Reduktion Kantonsbeitrag durch Verringerung der maximal anrechenbaren Kosten durch den Kanton nach der Landschaftsabstimmung (insbesondere Regierungsbeschlüsse vom 02.12.2003 und 18.12.2009: 21'971'189 Fr. vs. 22,6 Mio. Fr. gemäss Abstimmungs- botschaft: Differenz von 628'811 Fr.) <sup>3</sup>	Fr. 0,62 Mio.

Im Juni 2011 hat der Grosse Rat das kantonale Krankenpflegegesetz revidiert. Diese Revision hat zusammen mit der Revision per 1. Januar 2005 massgeblichen Einfluss auf die Höhe der Nettoausgaben der Gemeinde:

Nettoausgaben Gemeinde vor Umwandlung kantonaler Subventionen in ein Darlehen (inklusive Teuerung, siehe oben)	Fr. 29'559'945.11
Rückerstattungspflicht aus Revision KPG (Ausgleich des unterschiedlichen Investitionsstandes der Bündner Spitäler)	Fr. 9'460'162.00 <sup>4</sup>

**Nettoausgaben Gemeinde nach Umwandlung  
kantonaler Subventionen in ein Darlehen** Fr. 39'020'107.11  
(inklusive Teuerung)

<sup>2</sup> Gemäss Regierungsbeschluss 1215 vom 15.12.2009 (Seite 5) wurden an die Gemeinde Davos 16'397'346 Fr. ausbezahlt. An Investitionsbeiträgen sind von 2005 bis 2009 an das Spital 5'573'843 Fr. bezahlt worden. Hiervon hat das Spital Davos in 2008 3 Mio. Fr. an die Gemeinde überwiesen. Beim Rest von 2'573'843 Fr. handelt es sich um Investitionsbeiträge für das Spital, die nicht im Zusammenhang mit dem Bau stehen, sondern für Ersatzbeschaffungen verwendet werden, die nicht mit dem Bau zusammenhängen (vgl. Kapitel 5.2, erster Abschnitt).

<sup>3</sup> Begründung gemäss Regierungsbeschluss 1740 vom 02.12.2003 (Seite 10): „In Anbetracht des permanenten Sparauftrages im Gesundheitswesen, des möglichen Sparpotenzials und der vom Grossen Rat in der Juni-Session 2003 im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts befürworteten Massnahme, bei Umbauten soweit wie möglich Eingriffe in die Bausubstanz zu vermeiden und Ersatzanschaffungen auf das absolut Notwendige zu beschränken (Reduktion Standards), erachtet es die Subventionsbehörde als notwendig, die anrechenbaren Anlagekosten wie folgt zu limitieren.“

<sup>4</sup> Rückerstattungsforderung des Kantons Graubünden gemäss Art. 49a Abs. 2 in Verbindung mit Art. 53 Abs. 2 KPG (in Kraft ab 01.01.2012) beträgt per 01.01.2012 9'460'162.– Fr., vgl. Abschnitt 5.2.

Für die Umwandlung der kantonalen Subventionen in ein Darlehen in der Höhe von 9,46 Mio. Fr. ist gemäss kommunalen Finanzhaushaltsgesetz DRB 21 Art. 28 Lit. a kein Nachtragskredit notwendig, da es sich um Ausgaben handelt, die nach Gesetz ausgerichtet werden müssen. Stattdessen sind gemäss diesem Artikel die Mehrausgaben (bzw. Mindereinnahmen) der Geschäftsprüfungskommission und dem Grossen Landrat bekanntzugeben. Im Übrigen handelt es sich hierbei auch laut kantonalem Finanzhaushaltsgesetz, welches sinngemäss auch für die Gemeinden gilt, um eine gebundene Ausgabe, weil diese durch Rechtssatz oder Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist (Art. 25 Lit. b kantonales Finanzhaushaltsgesetz, BR 710.100).

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Die Bauabrechnung „Sanierung und Erweiterung des Spitals Davos“ im Betrag von brutto 48'986'363.11 Fr. (inklusive Teuerung) sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit von brutto 143'752.26 Fr., für den abschliessend der Grosse Landrat zuständig ist, sei zu genehmigen.
3. Der Grosse Landrat nimmt zur Kenntnis, dass
  - a) Investitionsbeiträge des Kantons von 9'460'162 Fr. in ein rückzahlbares Darlehen umgewandelt wurden (Investitionsausgleich zwischen den Bündner Spitälern gemäss Entscheidung des Grossen Rats vom Juni 2011);
  - b) der Kanton die anrechenbaren Kosten um 628'811 Fr. reduziert hat;
  - c) wegen der Änderung der Spitalfinanzierung ab 2005 2'573'843 Fr. der zugesicherten kantonalen Beiträge für nicht baubezogene Ersatzbeschaffungen verwendet werden.
 Folglich erhöhen sich die Nettoausgaben der Gemeinde für die Sanierung und die Erweiterung des Spitals Davos entsprechend.

#### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



#### **Aktenauflage**

1. Bauabrechnung Gross & Rüegg vom 22.03.2012
2. a. Kontoauszüge Finanzverwaltung
2. b. GKB Baukonto 297.915.200 (01.06.2004 bis 31.03.2012, blauer Ordner)
3. Botschaft an den Grossen Landrat vom 29.10.2002
4. Botschaft an den Grossen Landrat vom 13.11.2007 (Nachtragskredit)
5. Vorlage der Volksabstimmung vom 09.02.2003
6. Regierungsbeschluss 1740 vom 02.12.2003 betreffend Subventionszusicherung
7. Dossier „Sanierung Spital Davos, Phase IV Bauabrechnung“ Gesundheitsamt GR, 27.10.2009 (gelber Ordner)

8. Regierungsbeschluss 1215 vom 15.12.2009, Bauabrechnung für die Erweiterung und Sanierung des Spitals Davos
9. Fotodokumentation – Bauinformationen 2004 bis 2008 (weisser Ordner)
10. Abnahme Protokolle (zwei graue Ordner)
11. Entwurf Rückzahlungsvereinbarung Investitionsbeiträge Kanton Graubünden
12. Departementsverfügung DJSG 05.05.2011, Beschwerde Stand Restschuld
13. Darstellung „Kosten / Finanzierung Sanierung Spital Davos“
14. Teilrevision Krankenpflegegesetz: Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2010-2011 (Auszug)
15. Protokollauszug Grosser Rat (Session Juni 2011)

Mitteilung an  
Hochbauamt des Kantons Graubünden  
Vorsteher der Departemente III und V  
Direktor Spital Davos  
Ressortleiterin Hochbau  
Finanzverwaltung

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 15.05.2012  
Mitgeteilt am 18.05.2012  
Protokoll-Nr. 12-392  
Reg.-Nr.

## An den Grossen Landrat

### **Bauabrechnung Neubau eines Personalhauses für das Spital Davos**

#### **1. Ausgangslage**

Am 9. Februar 2003 stimmten die Stimmbürger der Gemeinde Davos einem Verpflichtungskredit von Fr. 7'924'500.– für den Neubau des Personalhauses 1 des Spitals Davos zu. Mit den Bauarbeiten wurde am 22. April 2003 begonnen, Eröffnung und Bezug der Personalwohneinheiten erfolgte planmässig am 1. November 2004, bzw. der Autoeinstellhalle Ende 2008.

#### **2. Projekt**

Das aus einem im Jahre 2001 durchgeführten Architekturwettbewerb siegreich hervorgegangene Projekt der Zürcher Architekten Michael und Schmid wurde unter der Leitung der Architekten Marcus Gross und Werner Rüegg, Trin Mulin, ausgeführt. Das neue Personalhaus umfasst 50 Wohneinheiten mit Wohn-/Schlafraum, Nasszelle und Küche, Waschküchen, Kellerabteile, Sportgeräteaum und Infrastrukturräume sowie eine Fahrzeugeinstellhalle mit 42 Parkfeldern. Die definitive Fertigstellung der Einstellhalle und die Umgebungsarbeiten erfolgten im Jahr 2008 nach dem Abbruch des während der Sanierung und Erweiterung des Spitals als Provisorium benötigten alten Personalhauses.

Chronologie der Neuerstellung des Personalhauses:

- 2001 Mai, Entscheid Kanton GR, Beurteilungsphase 1
- 2001 Herbst, öffentlicher Projektwettbewerb zweistufig
- 2002 Siegerprojekt Architekten C. Michael & D. Schmid, Projektausarbeitung
- 2003 Februar, Kreditsprechung Volk
- 2003 April, Genehmigung Bauprojekt / Kantonsbeitrag durch Regierung Kanton GR
- 2003 April, Baubeginn 28.04.2003
- 2003 Dezember, Rohbau erstellt
- 2004 Oktober, Bauvollendung Personalhaus
- 2004 November, Bezug der Studios durch Mieter
- 2008 Mai, Abbruch altes Personalhaus 1



2008 Oktober, Bauvollendung Einstellhalle  
 2009 Dezember, Abnahme Bauabrechnung Kanton GR  
 2012 März, Bauabrechnung Gross & Rüegg

Wie im Zusammenhang mit der dem Gutachten Brandenberger + Ruosch AG vom 18.09.2006 zu Grunde liegenden provisorischen Bauabrechnung erwähnt wurde, ergaben sich mit der Fertigstellung der Einstellhalle, dem Abbruch des alten Personalhauses, den Umgebungsarbeiten und der Abgrenzung zum Spitalprojekt verschiedene Korrekturen. Die damals geschätzte Unterschreitung des Kostendaches reduzierte sich um Fr. 520'398.– auf Fr. 825'998.– (50 % Architektenanteil = Fr. 412'999.–). Dieser Betrag wurde mit der definitiven Abrechnung des Kostendachvertrags am 12.11.2008 finalisiert, vgl. Aktenaufgabe 2. Die im Gutachten vorgeschlagenen Anpassungen wurden von Baukommission und Projektleitung im Einvernehmen mit dem Architekturbüro Gross & Rüegg vollumfänglich umgesetzt.

### 3. Teuerung

Die effektive Bauteuerung betrug für dieses Projekt Fr. 38'918.95. Diese wurde von den Unternehmern separat in Rechnung gestellt und vom Kanton überprüft, vgl. Regierungsbeschluss 1214 vom 15. Dezember 2009. Der Kanton beteiligt sich hälftig an der Teuerung.

### 4. Bauabrechnung Neubau Personalhaus

Ausgaben 2002 bis 2010 gemäss Gemeindebuchhaltung (Investitionsrechnung Konto 400.503.02)	Fr. 7'672'230.85
Übertrag von Spital auf Personalhaus	Fr. 49'637.15 <sup>1</sup>
<b>Gesamtkosten inkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 7'721'868.00</b>
Wettbewerb Vorbereitungsarbeiten 2002/03	Fr. -110'243.50
<b>Kosten Bauprojekt inkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 7'611'624.50</b>
kantonal anerkannte Teuerung gemäss Regierungsbeschluss 1214 vom 15.12.2009 (Ziffer 5)	Fr. -38'918.95
<b>Kosten Bauprojekt exkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 7'572'705.55</b>
Kosten Bauprojekt inkl. Teuerung (siehe oben)	Fr. 7'611'624.50
Kantonsbeitrag gemäss Regierungsbeschluss 1214 vom 15.12.2009 (Konto 400.661.02)	Fr. -3'310'422.00
<b>Nettokosten Gemeinde inkl. Teuerung</b>	<b>Fr. 4'301'202.50</b>

Gegenüber dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 7'924'500.– ergibt sich somit exklusive Teuerung eine Kostenunterschreitung von Fr. 351'794.45 zu Gunsten der Gemeinde Davos. Zwischen den effektiven Kosten inkl. Teuerung von Fr. 7'611'624.50 und der Bauabrechnung von Gross & Rüegg von Fr. 7'613'183.40<sup>2</sup> besteht eine Differenz von Fr. 1'558.90. Diese konnte nicht

<sup>1</sup> zu Lasten des Baukontos Spitalsanierung bezahlte Rechnungen für das Personalhaus: Weber Fr. 13'203.50 (2005), ARGE Kunz/Novintec Fr. 2'964.75 (2006), Kantonale Gebäudeversicherung Fr. 402.35 (2007), Burkhardt Fr. 33'066.55 (2008)

<sup>2</sup> Bauabrechnung datiert vom 30.03.2012, inkl. Erfolgshonorar Architekten von Fr. 412'999.- gem. Kostendachvertrag vom 25.04.2003

mehr näher erklärt werden und wird im Sinne des effizienten Ressourceneinsatzes nicht mehr aufgearbeitet.

Die Abrechnung des Kostendachvertrags mit dem Architekten (Auflageakte 2) zeigt eine Kostenunterschreitung zu Gunsten der Gemeinde von Fr. 412'999.–. Die Differenz zur oben ermittelten Kostenunterschreitung von Fr. 351'794.45 beträgt Fr. 61'204.55 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Hartbelag/Umrandung PP Spitalweg:	Fr. 27'379.70
- Studie Valier Erdbbensicherheit 50 %:	Fr. 8'103.35
- Planerstellung Phase 4 Kanton GR, C. Michael:	Fr. 5'075.–
- Sitzplatz PH2/PH4, Plattenarbeiten:	Fr. 13'595.25
- Parkplatzgeländer U4:	Fr. 2'509.05
- kleinere Fertigstellungsarbeiten:	Fr. 4'542.20

Die Nettoausgaben wurden in der Botschaft zur Landschaftsabstimmung vom 9. Februar 2003 mit Fr. 4'582'000 beziffert (Gesamtkosten von Fr. 7'924'500 ./ anrechenbarer Kantonsbeitrag von Fr. 3'342'500). Inklusive Teuerung betragen die Nettoausgaben wie oben erwähnt Fr. 4'301'202.50.

#### Antrag an den Grossen Landrat:

Die Bauabrechnung „Neubau eines Personalhauses für das Spital Davos“ im Betrag von brutto Fr. 7'611'624.50 (inklusive Teuerung) sei zu genehmigen.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



#### Aktenauflage

1. Bauabrechnung Gross & Rüegg vom 30.03.2012
2. Abrechnung Kostendachvertrag vom 12.11.2008
3. Kontoauszüge Finanzverwaltung
4. Botschaft an den Grossen Landrat vom 29.10.2002 (siehe Antrag Spital, ab Seite 30)
5. Vorlage für die Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 (siehe Antrag Spital)
6. Regierungsbeschluss 464 vom 01.04.2003 betreffend Subventionszusicherung
7. Kostendachvertrag PH4 vom 29.04.2003 (schwarzer Ordner)
8. Gutachten Brandenberger + Ruosch AG vom 18.09.2006 (weisser Ordner)
9. Dossier „Ersatz Personalhaus 1 des Spitals Davos, Phase IV Bauabrechnung“ Gesundheitsamt GR, 27.10.2009 (gelber Ordner)
10. Regierungsbeschluss 1214 vom 15.12.2009, „Bauabrechnung für den Ersatzbau des Personalhaus 1 des Spital Davos“

Mitteilung an  
Hochbauamt des Kantons Graubünden  
Departementsvorsteher III und V  
Direktor Spital Davos  
Ressortleiterin Hochbau  
Finanzverwaltung

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 12.06.2012  
Mitgeteilt am 15.06.2012  
Protokoll-Nr. 12-465  
Reg.-Nr. S1.8.2

## **An den Grossen Landrat**

### **Interpellation Herbert Mani betreffend Talentklassen an der Davoser Volksschule, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

#### **1. Veranlassung**

Landrat Herbert Mani reichte am 17. April 2012 eine Interpellation ein, in welcher er zum Abklärungsstand bezüglich der Schaffung einer Talentklasse verschiedene Fragen an den Kleinen Landrat richtet. Der Kleine Landrat nimmt nachfolgend detailliert Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

#### **2. Stellungnahme des Kleinen Landrates**

##### **2.1. Grundsätzliches**

Die Schulträgerschaften können gemäss neuem Schulgesetz Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in speziellen Talentklassen fördern. Dabei darf der Unterricht in Talentklassen von der Stundentafel abweichen, muss aber grundsätzlich den Lehrplan erfüllen. Das neue Schulgesetz sieht vor, dass jeder Schüler, der sich in einer Talentklasse befindet, mit einer Pauschale von Fr. 4000.– pro Jahr subventioniert wird.

Schulträgerschaften, die keine Talentklassen führen, sind verpflichtet, den Besuch einer Talentklasse in einer anderen Schulträgerschaft zu gestatten. Dabei leistet die abgebende Schulträgerschaft ein Schulgeld.

## **2.2. Beantwortung der Fragen im einzelnen**

### **2.2.1. Wie weit sind entsprechende Abklärungen zum Führen einer Talentklasse in Davos gemacht worden?**

Silvio Pool, Vorstandsmitglied des Bündner Verbandes für Sport und Koordinator Talentschulen, hat zusammen mit dem Rektor des Schweizerischen Sport-Gymnasiums Davos, Urs Winkler, Davos als möglichen Standort für die Führung einer Talentklasse geprüft. Am 26. Februar 2011 wurde der Schulrat Davos durch Silvio Pool über das Modell einer Talentklasse, wie es in Ilanz bereits erfolgreich eingeführt wurde, orientiert und die Möglichkeiten in Davos wurden diskutiert.

In einer Arbeitsgruppe unter Führung von Hauptschulleiter Martin Flütsch wurden die Bedürfnisse der möglichen Sportpartner (JO-Skiclub, JO-Nordisch, JO-Snowboard und HCD) abgeklärt. In einem weiteren Schritt wurden in der Arbeitsgruppe die Möglichkeiten, an der Oberstufe eine Talentklasse zu führen, geprüft.

Da die Totalrevision des Schulgesetzes im März 2012 vom Grossen Rat verabschiedet wurde und die Referendumsfrist erst am 4. Juli 2012 ausläuft, ist noch nicht absehbar, wie genau die Art. 37.4 und Art. 74, in denen das Führen von Talentklassen geregelt wird, umgesetzt werden. Gespannt werden die Ausführungsbestimmungen zu den genannten Artikeln erwartet, die vom kantonalen Amt für Volksschule und Sport für den September 2012 in Aussicht gestellt werden. Somit ist klar, dass für Davos die Einführung einer Talentklasse frühestens auf das Schuljahr 2013/14 möglich ist.

Zudem wurde aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und dem grossen Arbeitsaufwand, der die Einführung der Blockzeiten zur Folge hatte, das Projekt Talentklasse bislang nicht mit erster Priorität behandelt.

### **2.2.2. Für welche Altersstufe und für welche Schultypen ist das Angebot vorgesehen?**

Das Projekt bezieht sich auf die Oberstufe. Sowohl Sekundar- wie Realschüler sollten die Möglichkeit erhalten, von der Talentklasse zu profitieren.

### **2.2.3. Würden die Sportclubs und die Musikschule Davos ein Projekt Talentklasse unterstützen?**

Die Abklärungen haben gezeigt, dass die möglichen Sportpartner (JO-Skiclub, JO-Nordisch, JO-Snowboard und HCD) Talentklassen begrüssen. Das Engagement der Sportpartner würde sich auf die Förderung ihrer sportlichen Talente konzentrieren. Alle Sportpartner könnten ein erweitertes Trainingsangebot anbieten. Die Umfrage hat gezeigt, dass zwei zusätzliche freie Nachmittage den Sportpartnern genügen würden, um die Talente optimal zu fördern. Laut Musikschulleiter Stefan Brot wäre eine Talentklasse auch für musikalisch talentierte Schüler interessant.

#### **2.2.4. Bis jetzt ist die Talentklasse in Ilanz bekannt. Gibt es noch weitere vorgesehene Standorte und wie sehen die gemachten Erfahrungen / Rückmeldungen aus?**

Hier eine Übersicht der Bündner Schulgemeinden, die Talentklassen bereits eingeführt haben oder in der Projektphase sind:

**Ilanz** (seit 2009): Die Talentschule Surselva bietet ausgewiesenen Talenten aus musischen und sportlichen Bereichen mit einem hohen Trainingsaufwand die Möglichkeit, eine Schulausbildung auf Sekundarstufe 1 und zugleich die sportliche oder musische Karriere ganzheitlich kombinieren zu können. Das Konzept der Talentschule Surselva hat sich offensichtlich bewährt. Die Talentschule verfügt über ein flexibles Bildungsangebot und stimmt die Schulausbildung, die sportlichen Trainings und die Wettkämpfe optimal aufeinander ab. Sie verfügt über einen wirkungsvollen Stütz- und Nachführunterricht. Sie zeigt sich flexibel in der Handhabung von Wettkampfgesuchen sowie bei Verschiebung von Prüfungen und Aufgaben. Solche Schulen behandeln im Unterricht Themenbereiche wie Ernährung, Mentaltraining, Doping und Fairplay.

**Champfèr** (ab 2012/2013): Geplant sind vier Klassen ab der 5. Primarschule. Schulträgerschaft ist die Gemeindeschule St. Moritz. Man rechnet mit 400 bis 600 neuen Stellenprozenten, die geschaffen werden. Um dem intensiven Schul- und Trainingsalltag der mehrheitlich Wintersport treibenden Schüler gerecht zu werden, wird man versuchen, die schulische Belastung in den Sommermonaten zu intensivieren, um für den Winter Freiräume zu schaffen. Trotz Kantons- und Gemeindebeiträgen wird man nicht kostendeckend arbeiten können. Deshalb soll eine Stiftung gegründet werden. Man hofft, mit der Talentschule Jugendliche aus dem ganzen Kanton und auch aus dem Unterland anzuziehen.

**Chur** (frühestens ab 2013/14): Abklärungen zur Führung einer Talentklasse sind im Gange, nachdem der Stadtrat den Auftrag dazu gegeben hat. Eine Bedarfsabklärung fiel positiv aus, und der Schulleiter der Oberstufenschule Chur ist daran, eine Projektskizze zu erstellen. Man ist daran, ein Modell zu erarbeiten, das die Talentschüler in den Regelklassen integriert, verschiedene Lektionen aber im Projektunterricht nachgeholt werden (z.B. in den Ferien, samstags, im Sommer usw.). So werden Freiräume für Trainings und Wettkämpfe geschaffen.

#### **2.2.5. Würde sich ein regionaler Standort Davos eignen und gibt es Abklärungen dazu?**

Davos als Nationales Leistungszentrum von Swiss Ski und mit der professionell geführten Juniorenabteilung des HCD eignet sich aus sportlicher Hinsicht hervorragend. Für Talente in den Wintersportarten bietet Davos in dieser Hinsicht von allen Standorten in Graubünden die besten Voraussetzungen und wäre somit attraktiv für Schüler bis über die Kantonsgrenzen hinaus.

#### **2.2.6. Kann man die entstehenden Kosten hochrechnen – pro Schüler, pro Klasse – um den finanziellen Rahmen, d.h. die zusätzlichen Kosten für die Trägergemeinde der Talentklasse, festlegen zu können?**

Die zusätzlichen Kosten hängen einerseits von der Anzahl Schüler ab (je grösser die Klassen umso eher können die Kosten gedeckt werden), andererseits wie stark die Talentklasse im regulären Schulbetrieb integriert ist. Eine autonome Talentklasse ist kostspieliger, kann aber vermehrt auf die Bedürfnisse der Schüler eingehen. Weder Ilanz noch St. Moritz können zurzeit die Kosten mit den Schulgeldern und der kantonalen Unterstützung decken.

**2.2.7. Wird ein Projekt Talentklasse Davos von weiteren Organisationen unterstützt, z.B. Swiss Olympic? Wenn ja, in welcher Form?**

Swiss Olympic vergibt Label. Damit werden die Talentklassen aber nicht finanziell unterstützt, sondern die Qualität wird gesichert. Dies soll potenziellen Schülern und deren Eltern bei der Wahl des richtigen Ausbildungsortes helfen. Die Sportpartner bekommen grössere finanzielle Unterstützung von der Nachwuchsförderung, je mehr Nachwuchstalente mit Swiss Olympic Talent-cards in ihren Reihen ausgebildet werden.

**2.2.8. Die Schulträgerschaften können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport in Talentklassen fördern. Macht es Sinn für Davos, weitere Bereiche wie Musik und Kunst ins Angebot aufzunehmen?**

Die Musikschule Davos integriert bereits musikalische Talente in ihrer Förderklasse. Diese Kinder erhalten zwei oder sogar mehr Lektionen Instrumentalunterricht pro Woche. Dies steigert den Zeitbedarf der Talente für die individuelle Übungszeit erheblich. Somit wären Talentklassen auch für musikalisch Begabte sinnvoll.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates

Robert Ambühl  
Statthalter

Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Herbert Mani vom 17. April 2012 betreffend Talentklasse

# Interpellation

z.Hd. des Kleinen Landrates der Gemeinde Davos

**In Sachen:** Talentklasse ( Kt. Schulgesetz Art. 37 u. Art. 74 )  
**Eingereicht:** 17. April 2012  
**Durch:** Herbert Mani Davos Dorf, Grosser Landrat

## Ausgangslage:

Im neuen Kantonalen Schulgesetz Art. 37.1 - 37.4 und Art. 74 wird das Führen von Talentklassen geregelt und eine grosszügige finanzielle Unterstützung von Fr. 4000.- / pro Schüler durch den Kanton in Aussicht gestellt. Die Schulgeldfrage wird darin ebenfalls geregelt.


Ich bitte den Kleinen Landrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie weit sind entsprechende Abklärungen zum Führen einer Talentklasse in Davos gemacht worden.
- Für welche Altersstufe und für welche Schultypen ist das Angebot vorgesehen.
- Entspricht die Führung einer Talentklasse Davos einem Bedürfnis und geben entsprechende Zahlen Auskunft.
- Würden die Sportclubs ( HCD, Skiclub Alpin und LL, Golfclub ) und die Musikschule Davos ein Projekt Talentklasse unterstützen.  
Wenn ja, in welcher Form (Trainings, Trainerstab, Lehrer, finanzielle Beteiligung)
- Bis jetzt ist mir die Talentklasse in Ilanz bekannt. Gibt es noch mehrere vorgesehene Standorte und wie sehen die gemachten Erfahrungen, Rückmeldung etc. dazu aus.
- Würde sich ein regionaler Standort Davos ( fürs Prättigau, Davos, Albulatal und evtl. auch für ausserkantonale Bewerber ) eignen und gibt es bereits Abklärungen dazu.
- Kann man die entstehenden Kosten hochrechnen - pro Schüler, pro Klasse - um den finanziellen Rahmen d.h. die zusätzlichen Kosten für die Trägergemeinde der Talentklasse festlegen zu können.
- Wird ein Projekt Talentklasse Davos von weiteren Organisationen unterstützt, z.B. Swiss Olympic. Wenn ja, in welcher Form.
- Die Schulträgerschaften können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport in Talentklassen fördern.  
Macht es für Davos Sinn, weitere Bereiche wie z.B. Musik, Kunst ins Angebot aufzunehmen und in die Planung zu integrieren.

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Kleinen Landrates. Auf Grund der Aktualität dieser Anfrage hoffe ich auf eine baldige Beantwortung, herzlichen Dank.

Davos, 17. April 2012

Interpellant:

  
Herbert Mani



Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 19.06.2012  
Mitgeteilt am 22.06.2012  
Protokoll-Nr. 12-486  
Reg.-Nr. [Nummer]

## An den Grossen Landrat

### **Werkbetrieb Davos – Schneeschleudern (Revision und Ersatz), ergänzte Fassung aufgrund Rückweisungsbeschluss des Grossen Landrates, Nachtragskredit**

#### **1. Ausgangslage**

Für eine effiziente Schneeräumung ist es unabdingbar, einen funktionierenden Maschinenpark zur Verfügung zu haben. Der Werkbetrieb der Gemeinde Davos besitzt drei grosse Schneeschleudern. Mit diesen Schleudern wird im Winter bei der Schneeräumung der Schnee auf die Lastwagen verladen.

Die drei grossen Schneeschleudern nehmen bei der Schneeräumung eine Schlüsselfunktion ein. Wenn die Schneemassen nicht effizient verladen werden können, dann dauert es nicht lange und der Verkehr in Davos bricht zusammen. Nicht auszudenken, was im vergangenen Winter an Weihnachten, während dem Spengler Cup, über Neujahr oder während des WEF geschehen wäre, wenn die Schneeschleudern nicht mehr einsatzfähig gewesen wären.

Diese drei Schneeschleudern sind in die Jahre gekommen. Die Inverkehrsetzung geschah in den Jahren 1990, 1995 und 1996, sie sind also 22, 17 und 16 Jahre alt. Aktuell weisen sie folgende Betriebsstunden auf: 5'107 Std. (R700), 3'731 Std. (R600S) und 3'563 Std. (R600). Im langjährigen Durchschnitt waren die Schleudern jeweils 230 Stunden pro Winter im Einsatz. Im vergangenen, strengen Winter waren es bedeutend mehr Einsatzstunden, nämlich rund 400 Stunden pro Maschine.

Die drei Schneeschleudern werden jeweils in der Werkstatt des VBD unterhalten und gewartet. Wie bereits an der Schneeräumungssitzung vom 16. Januar 2012 festgestellt, stehen bei den drei grossen Schleudern grössere Revisionen an. Aus diesem Grunde wurde ein Experte der Firma Zaugg AG beigezogen, welcher die Schneeschleudern am 30. März 2012 zusammen mit den Mechanikern des VBD untersuchte. Die Beurteilung der Maschinen ist auf Seite 3 ersichtlich.

Der Kleine Landrat hat am 1. Mai 2012 beschlossen, dem Grossen Landrat einen Nachtragskredit für zwei neue Schneeschleuder-Aggregate zu den beiden Schneeschleudern R600 und R600S zu unterbreiten. Gleichzeitig informierte er über den Zustand der bereits 22 Jahre alten

Schneeschleuder Rolba R700. Der Ersatz dieser Schneesleuder soll im Jahr 2013 im normalen Budgetprozess beschafft werden.

## **2. Bestehende Schneesleudern**

### **Rolba Schleuder R700 – GR 5156**

- Inverkehrsetzung: Januar 1990
- Betriebsstunden: 5'107 Std.

Für diese Maschine sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Sowohl das Schleuderaggregat als auch das Fahrzeug sind komplett zu überholen. Den Aufwand für diese Revisionsarbeiten schätzen die Fachleute auf mindestens Fr. 150'000.–. Diese Investitionen in eine alte Maschine (22-jährig) lohnen sich wirtschaftlich nicht mehr. Bei einem Defekt während des nächsten Winter-einsatzes wäre eine Reparatur innert nützlicher Frist nicht möglich.

Deshalb ist geplant, diese Maschine durch eine neue Rolba R600 zu ersetzen. Die Kosten für eine neue Rolba R600 belaufen sich gemäss Offerte 20011888 vom 4. April 2012 auf Fr. 367'472.– (exkl. MwSt.). Im Finanzplan ist der Ersatz dieser Schleuder für das Jahr 2016 vorgesehen. Diese Anschaffung muss nun aufgrund des Zustandes der Maschine und wegen der ausserordentlichen Belastung im vergangenen Winter um drei Jahre in das Jahr 2013 vorgezogen werden. Die Maschine wird im ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2013 beantragt.

### **Rolba Schleuder R600 – GR 431**

- Inverkehrsetzung: März 1995
- Betriebsstunden: 3'563 Std.

Bei dieser Maschine ist das Fahrzeug noch in einem guten Zustand. Hier sind kleinere Revisionsarbeiten an Partikelfilter, Bremsen und Kotflügel nötig. Das Schleuderaggregat ist jedoch in einem schlechten Zustand. Die Instandstellung des Aggregates kostet gemäss Richtofferte 20011887 vom 3. April 2012 Fr. 52'312.55 (exkl. MwSt.).

Aufgrund des Kaufpreises für ein neues Aggregat (gemäss Offerte 20011888: Fr. 106'563.– exkl. MwSt.) und des gute Fahrzeugzustandes, rechnet sich eine solche Investition in ein altes Aggregat nicht mehr.

### **Rolba Schleuder R600S – GR 5093**

- Inverkehrsetzung: Februar 1996
- Betriebsstunden: 3'731 Std.

Bei dieser Maschine ist das Fahrzeug noch in einem guten Zustand. Hier sind kleinere Revisionsarbeiten an Lenkzylinder, Ölleitungen und Kotflügel nötig. Das Schleuderaggregat ist jedoch in einem schlechten Zustand. Die Instandstellung des Aggregates kostet gemäss Richtofferte 20011871 vom 2. April 2012 Fr. 54'325.35 (exkl. MwSt.).

Aufgrund des Kaufpreises für ein neues Aggregat (gemäss Offerte 20011888: Fr. 106'563.- exkl. MwSt.) und des guten Fahrzeugzustandes, rechnet sich eine solche Investition in ein altes Aggregat nicht mehr.

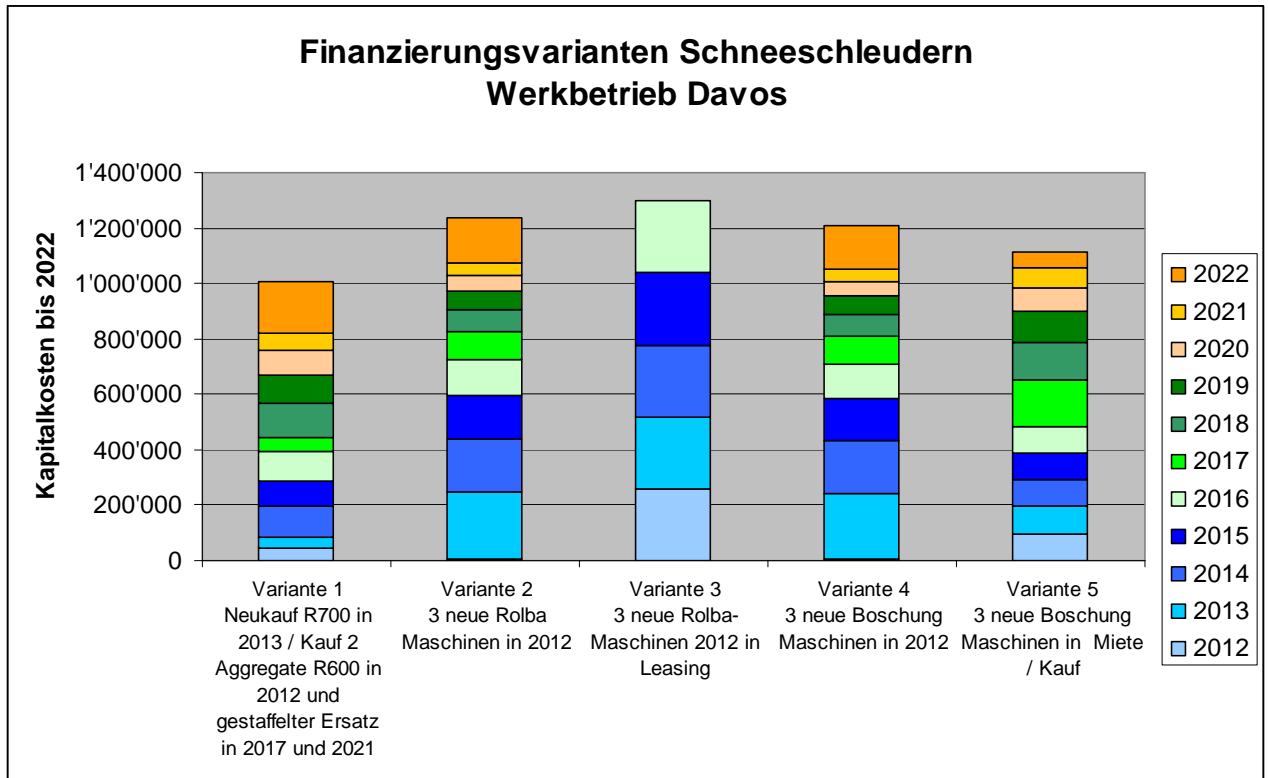
### 3. Prüfung von Finanzierungsvarianten

Der Antrag des Kleinen Landrates für einen Nachtragskredit für zwei neue Schneeschleuder-Aggregate wurde von einer Mehrheit des Grossen Landrats an der Sitzung vom 31. Mai 2012 zurückgewiesen mit der Auflage, die **verschiedenen Finanzierungsvarianten** einer Neubeschaffung der Fahrzeuge eingehend zu überprüfen.

Dazu folgende Bemerkungen:

- Es wurden der Einfachheit halber nur die Kapitalkosten betrachtet. Die Betriebs- und Versicherungskosten wurden nicht betrachtet. Diese unterscheiden sich zwischen den fünf Varianten nur minimal.
- Der Fremdfinanzierungsgrad beträgt 40 %, was dem Mittel der letzten 20 Jahre entspricht. Bei höherer Selbstfinanzierung sinken die Kosten eines Kaufes entsprechend.
- Es wird degressiv abgeschrieben mit einem Satz von 20 % und über 10 Jahre.
- Die erste Abschreibung wird gemäss kommunalem Finanzhaushaltsgesetz erst im Jahr nach der Anschaffung vorgenommen.
- Der Leasingzins wurde wie bei bisherigen Leasingverträgen mit 1,8 % angenommen. Es wird über 5 Jahre geleast und nach Ablauf dieser Zeit ist die Maschine im Eigentum der Gemeinde.
- Gemäss Offerte der Graubündner Kantonalbank vom 1. Juni 2012 beträgt der Zinssatz für ein konventionelles Gemeindedarlehen über 5 Jahre 0,86 % p.a. netto.
- Beim System Miete/Kauf fallen Mietkosten von 30'000 CHF pro Jahr und Maschine an. Nach 5 Jahren kann die Maschine dann von der Gemeinde übernommen werden. Die bereits bezahlten Mietkosten werden zu 70 % angerechnet.

Die nachstehende Grafik (in grösserer Darstellung in der Aktenaufgabe) zeigt die über die nächsten 10 Jahre aufsummierten Kapitalkosten in CHF der fünf Varianten:



Folgende Bemerkungen zu den einzelnen Varianten:

**Variante 1:**

Bei der Variante 1 wurde angenommen, dass die revidierte R600S im 2017 (nach 5 Jahren) durch eine komplett neue Maschine ersetzt werden muss. Die zweite überholte R600-Schneeschleuder wird dann im Jahre 2021 durch eine neue ersetzt werden müssen. Aufgrund des bereits vorhandenen Maschinenparks werden hier auch in Zukunft Rolba-Maschinen angeschafft werden. Die Ausbildung der Mechaniker, der Maschinenfahrer sowie die günstigere Ersatzteilhaltung sprechen dafür.

**Variante 2:**

Hier sollen drei neue Rolba R600 Maschinen mit einer Leistung von 280 PS gekauft werden. Diese Zahlen basieren auf einer Offerte vom April 2012.

**Variante 3:**

Diese Variante betrachtet das Leasing der drei Rolba-Maschinen zu einem Leasingzins von 1,8 % über die nächsten 5 Jahre.

**Variante 4:**

Hier wurden drei neue Boschung-Maschinen Snowbooster B6 mit 353 PS betrachtet. Die Kosten sind mit 360'000 CHF exkl. MwSt. nur minimal geringer als beim Angebot der Rolba R600. Diese Zahlen basieren auf einer Offerte vom Juni 2012. Aufgrund der ähnlichen Anschaffungskosten haben wir auf eine Variante ‚Leasing Boschung‘ verzichtet. Die Zahlen bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie die Variante 3.

**Variante 5:**

In dieser Variante hat uns die Firma Boschung ein Angebot Miete/Kauf unterbreitet. Da erst nach 5 Jahren der eigentliche Kauf/Übernahme erfolgt, taucht in der Grafik der letzte Abschreiber noch nicht auf, was diese Variante zu positiv erscheinen lässt. Der Vorteil in dieser Variante sind die ganz konkreten Kosten in den ersten 5 Jahren (je 30'000 CHF).

**4. Variantenentscheid**

Auch nach den vertieft angestellten Überlegungen ist die Variante 1 die wirtschaftlich günstigste und favorisierte Variante. So sollen für die beiden Rolba-Maschinen in diesem Herbst neue Aggregate beschafft werden. Der Ersatz für die R700 wird über das normale Budget 2013 beschafft.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Der Einbau eines neuen Schleuderaggregats zur Schneeschleuder Rolba R600 sei zu genehmigen und dafür ein Nachtragskredit von Fr. 115'088.05 (inkl. MwSt.) freizugeben (Preisbasis April 2012).
2. Der Einbau eines neuen Schleuderaggregats zur Schneeschleuder Rolba R600S sei zu genehmigen und dafür ein Nachtragskredit von Fr. 115'088.05 (inkl. MwSt.) freizugeben (Preisbasis April 2012).

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber

**Aktenauflage**

- Aufstellungen und Grafik zu den 5 Finanzierungsvarianten

**Mitteilung an**

- Werkbetrieb Davos
- Finanzverwaltung
- Tiefbauamt

An den Grossen Landrat  
der Gemeinde Davos

Davos, 13. Juni 2012

## **Revisionsbericht 2011 der Berufsschule Davos**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Herren Landräte

Gemäss Landschaftsgesetz über die Berufsschule vom 28. November 2004, DRB 82 Art. 12, prüft die Geschäftsprüfungskommission die Betriebsführung, Budget und Jahresrechnung der Berufsschule Davos. Sie erstattet dem Grossen Landrat jährlich schriftlichen Bericht.

Die Prüfung erfolgt schon seit vielen Jahren durch die Revisionsgesellschaft Markutt Treuhand AG Davos. Deren Management-Letter vom 12. April 2012 sowie der Revisions- und Erläuterungsbericht vom 8. März 2012 und die Jahresrechnung 2011 wurden den Mitgliedern der GPK von der Revisionsstelle zugestellt. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2012 die Jahresrechnungen der Abteilungen Kaufleute/Verkauf/Gewerbe und Weiterbildung/Abendkurse der Berufsschule der Gemeinde Davos sowie den Revisionsbericht und den dazugehörenden Management-Letter zum Controlling der Revisionsstelle Markutt Treuhand AG besprochen und geprüft.

Die Zahlen sehen verglichen mit den letzten Jahren zwar etwas besser aus, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Berufsschule auf wackligen Beinen steht und es nur einer persönlichen Initiative des Berufsverbandes der Schreiner zu verdanken ist, dass von diesen wieder eine Klasse geführt werden kann. Dies zeigt uns auf, wie wichtig die Initiative Einzelner ist und wir möchten den Berufsschulrat bitten, vermehrt zu überlegen, wie Davoser Institutionen auf das WB-Angebot, oder auch externe Anbieter auf die Vermietung von bestehenden Räumlichkeiten aufmerksam gemacht werden können. Für den Bildungsstandort Davos ist auch eine Berufsschule von Bedeutung und sollte daher von allen Verantwortlichen unterstützt werden.

Unsere Einschätzungen der vorliegenden Jahresrechnung stützen sich auf den Bericht der Revisionsstelle und einer persönlichen Besprechung der Präsidentin mit Herrn Christian Markutt. Wir konnten feststellen, dass die Erstellung der Jahresrechnung sauber und ordnungsgemäss erfolgte.

Erfreulich ist die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde Davos im Systemunterhalt und der Weiterentwicklung der Informatiksysteme der Berufsschule Davos.

Auf der anderen Seite stellt die GPK folgende Schwachstellen fest:

- Im neuen Reglement betreffend Organisation und Leitung der Berufsschule findet sich keine Regelung der Unterschriftenberechtigung für Verträge
- Zwischen der Gemeinde und der Berufsschule besteht kein Mietvertrag
- Zwischen der Gemeinde und der Berufsschule besteht keine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Hauswirtschaft

Die GPK dankt dem Berufsschulrat, dem Rektorat, dem Schulsekretariat, allen Lehrerinnen und Lehrern sowie der Revisionsstelle für die geleistete Arbeit.

Für die Geschäftsprüfungskommission



Franziska Radelow-Fopp

Präsidentin